

Die stellvertretende Vorsitzende gibt das Wort an Herrn Ersten Stadtrat Hillgruber weiter, der die Historie der Vorlage kurz erläutert. Der Vorschlag der Verwaltung beinhalte die Verlängerung des Vertrags ab 01.07.2022. Erhöhungen, die im Wesentlichen aus Tarifsteigerungen resultierten, als auch Sachkostensteigerungen seien eingerechnet worden.

Anschließend gibt die stellvertretende Vorsitzende Gelegenheit für Fragen, und Frau Schnar erkundigt sich, ob Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen, die nicht gut deutsch sprechen würden, gut versorgt werden könnten.

Die stellvertretende Vorsitzende bittet Herrn Ersten Stadtrat Hillgruber um Beantwortung. Er bejaht die Frage und berichtet von der Möglichkeit des Video- und Audiodolmetschens, von der Gebrauch gemacht werden würde. Außerdem weist er auf die ausliegenden Berichte der Therapiehilfe hin.

Die stellvertretende Vorsitzende lässt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Beschluss:

1. Der Anhebung der Zuwendung der Stadt Neumünster an die Therapiehilfe gGmbH zur Finanzierung von Leistungen der ambulanten Suchtkrankenhilfe in Neumünster von 282.893,18 Euro im Jahr 2021 um 15.928,94 Euro auf dann 298.822,12 Euro für das Jahr 2022 wird zugestimmt.
2. Der Anhebung der jährlichen Zuwendung beginnend mit dem Jahr 2023 um durchschnittlich 3,38 % wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird berechtigt, den als Anlage beigefügten Vertrag abzuschließen und zu unterzeichnen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

Endgültig entscheidende Stelle:

Ratsversammlung